



## Medienmitteilung

Datum: 29.11.2017 – Nr. 74

Sperrfrist:

---

### **Menschen mit Behinderung im AHV-Alter: Standortbestimmung und Empfehlungen**

**Der Regierungsrat hat das Konzept „Menschen mit Behinderungen werden älter“ zur Kenntnis genommen. Basierend auf einer Standortbestimmung enthält es vier Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.**

Die Lebenserwartung steigt in der Schweiz an. Die Anzahl älterer Menschen nimmt beständig zu. Deshalb sehen sich immer mehr Menschen mit Behinderungen mit altersbedingten Herausforderungen wie dem Wegfall von Tagesstrukturen nach der Pensionierung oder der Zunahme des Pflegebedarfs konfrontiert. Die Kantone sind gefordert, ihre Betreuungsangebote dieser Entwicklung der Lebenserwartung und Altersstruktur anzupassen.

In Obwalden leben gegenwärtig insgesamt 80 Personen im erwerbsfähigen Alter in einer Institution für Menschen mit Behinderung. Die Zahl geht aus dem Konzept "Menschen mit Behinderungen werden älter" hervor.

141 Menschen mit Behinderung leben in einer eigenen Wohnung oder bei Angehörigen und nehmen als Externe an einem Angebot der Tagesstruktur (Beschäftigung, geschützte Arbeit) in einer Institution für Menschen mit Behinderung teil. 11 von ihnen sind über 60 Jahre alt, 27 gehören der Alterskohorte der 50- bis 59-Jährigen an. Da in den verfügbaren Datenquellen diejenigen Menschen mit Behinderungen, welche in Privathaushalten leben, nicht auftauchen, bildet das Konzept die aktuelle Situation nicht vollständig ab.

Neben der quantitativen Erhebung leistet das Konzept einen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote, indem es den Handlungsbedarf und den Klärungsbedarf benennt, sowie vier Empfehlungen zur Verbesserung aufzeigt:

### **1. Wohnen im Alter in Institutionen für Menschen mit Behinderungen**

Es wird empfohlen, dass der Kanton klärt, inwieweit er den Ausbau der Pflegekompetenz in der Stiftung Rütimattli im Rahmen der Leistungsvereinbarung unterstützen und fördern will.

### **2. Wahlfreiheit bezüglich Institutionstyp und Durchlässigkeit zwischen Institutionen für Menschen mit Behinderungen und Pflegeheimen**

Es wird empfohlen, dass der Kanton die Voraussetzungen für die freie Wahl einer dem individuellen Bedarf angemessenen Institution schafft. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geklärt werden, unter denen ein Eintritt in eine Institution für Menschen mit Behinderungen nach Erreichen des AHV-Alters und Übertritte vom einen Institutionstyp in den anderen ermöglicht werden können.

### **3. Förderung ambulanter Angebote für das Wohnen und die Tagesgestaltung**

Es wird empfohlen, dass der Kanton ambulante Angebote weiter fördert. Diese ermöglichen eine grundlegende Wahlfreiheit bezüglich Wohnform und Alltagsgestaltung. In Fällen einer relativ späten Integration in eine stationäre Institution unterstützen die ambulanten Angebote darüber hinaus den rechtzeitigen Ablösungsprozess vom familiären Umfeld. Durch die Förderung ambulanter Angebote sollten ausserdem Anschlusslösungen im Bereich der Tagesstruktur geschaffen werden, wo diesbezüglich Lücken bestehen.

### **4. Umstellung von Objekt- zur Subjektfinanzierung**

Angesichts entsprechender Entwicklungen in anderen Kantonen und der allgemein verstärkten Orientierung an ambulanten Angeboten wird empfohlen, dass der Kanton im Anschluss an das ZRK-Projekt «Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen» prüft, ob ein Systemwechsel von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung möglich ist.

Der Regierungsrat hat das Sozialamt beauftragt, im Anschluss an das ZRK Projekt „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ auf der Basis der vier Empfehlungen konkrete Massnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Angebots für Menschen mit Behinderungen abzuleiten und zur Umsetzung vorzuschlagen. Dabei gilt es zu beachten, dass sämtliche Massnahmen für Personen im AHV-Alter finanziell ausschliesslich die Gemeinden betreffen. Mit dem Eintritt ins AHV-Alter werden die Gemeinden für die Finanzierung von Angeboten des Wohnens und der Tagesstruktur zuständig.

Link: [Konzept Menschen mit Behinderung werden älter](#)